Datenschutzordnung der ASG Vorwärts Dessau e.V.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 (DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Mitgliedsantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) (DS-GVO).
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der:

Sportverein ASG Vorwärts Dessau e.V. Vertreten durch den Vorstand Friederikenplatz 57 06844 Dessau

E-Mail Adresse: service@vorwaerts-dessau.de

Unter diesen Daten erreichen Sie auch das für den Datenschutz zuständige Vorstandsmitglied.

§ 2 Erhebung von personenbezogenen Daten

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:
 - Titel, Vollständiger Name
 - Geburtsort, Geburtsjahr
 - Geschlecht
 - Postanschrift, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
 - Staatsangehörigkeit
 - Beitragszahlungsmodalitäten, Bankverbindung
 - original Unterschrift (bei minderjährigen Unterschrift des Sorgeberechtigten)
 - Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein
- (2) Die in (1) genannten Daten sind mit Ausnahme von Beitragszahlungsmodalitäten, Bankverbindung, Funktion(en) und Aufgabe(n) Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig. Sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich.
- (3) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO.

§ 3 Austritt aus dem Verein

- (1) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 4 Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

- (1) Als Mitglied der ASG Vorwärts Dessau e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:
 - Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisfachverbandes oder weitere Dachorganisationen: Name, Vorname, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ehrungshistorie
 - Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisfachverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Name, Vorname, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
 - Anmeldungen an Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Name, Vorname, Kontaktdaten, Geburtsdatum
- (2) Als Mitglied des **Landessportbundes Sachsen Anhalt e.V.** übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Name, Vorname und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes und des erweiterten Vorstandes, sowie die tätigen Übungsleiter mit entsprechenden Lizenzen.
- (3) Als Mitglied folgender Sachsen Anhaltischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner aktiven Mitglieder dorthin:

Fußballverband Sachsen-Anhalt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit

Kreisfachverband Fußball Anhalt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Stattsangehörigkeit

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

§ 5 Pressearbeit

- (1) Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Zeitschrift 3. Halbzeit über Prüfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- (2) Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Mitgliederversammlung) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage www.vorwaerts-dessau.de und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein sowie falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden Altersklasse oder Teamjahrgang.
- (3) Auf seiner Homepage www.vorwaerts-dessau.de berichtet der Verein auch über Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlich: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeiten und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein und soweit erforderlich Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch bis 4 Wochen vor dem Ereignis ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der Verein Daten und Fotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage www.vorwaerts-dessau.de und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen in diesem Bereich.

§ 6 Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

- (1) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
- (2) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

§ 7 Recht auf Auskunft

(1) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berechtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in § 1 Abs. 3 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 8 Wiederruf

(1) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in § 1 Abs. 3 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 9 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(1) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Sachsen-Anhalt der Landesbeauftragte für Datenschutz mit Sitz in Magdeburg.

§ 10 Gültigkeit

(1) Die Datenschutzordnung tritt in geänderter Form mit Wirkung vom 22.09.2018 in Kraft.